

ÖKUMENISCHES PATRIARCHAT
GRIECHISCH ORIENTALISCHE METROPOLIS VON AUSTRIA
EXARCHAT VON UNGARN UND MITTELEUROPA

Fleischmarkt 13, A-1010 Wien

TEL:+43 1 533 38 89-FAX:+43 1 533 38 89 17-E-mail: kirche@metropolisvonaustria.at

Homepage: <http://metropolisvonaustria.at>

DER METROPOLIT VON AUSTRIA

a.a. 000175.141107

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Islamgesetz 1912 geändert wird; GZ BKA-KA7.830/0001; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren - Stellungnahme

Wien, am 7. November 2014

Die Metropolis von Austria, vertreten durch ihren Metropolitan als Vorsitzenden der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich, erlaubt sich zu o.a. Gesetzesentwurf binnen offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Generelle Anmerkungen

Die Orthodoxe Kirche versteht sich in zwei Jahrtausende währender Kontinuität als der Raum und die Familie, in der die tiefgehende Erschütterung der Gemeinschaft zwischen Mensch und Gott, der Menschen untereinander und der Menschen mit der sie umgebenden Welt wieder geheilt werden soll. Voraussetzung dafür ist die Freiheit des Menschen, der sich offenen Herzens und frei von Zwang dem liebenden Gott zuwenden kann. Bedingung dafür ist - in der Sprache des Staates gesprochen - die Religionsfreiheit.

Die Metropolis von Austria bekennt sich daher zu den in Österreich bewährten Grundsätzen eines konfessionell neutralen staatskirchenrechtlichen Systems, das Religionsfreiheit sowohl in ihrer individuellen als auch in ihrer kollektiven Dimension zulässt und in kontinuierlichem Einklang mit den Interessen und Werten der gesamten Gemeinschaft bringt. Insofern begrüßen wir jedes Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, welches auf die dauerhafte Verwirklichung von friedlich ausgeübter Religionsfreiheit in einer immer pluralistischer werdenden Gesellschaft abzielt.

Die Schaffung eines modernen Islamgesetzes, welches dieser Verwirklichung Rechnung trägt und darüber hinaus Begrifflichkeiten integriert, die nicht nur heutigem Staatskirchenrecht, sondern auch den praktischen administrativen Erfordernissen eines zeitgemäßen Kultusrechtes Rechnung tragen, wird daher als sinnvoller Beitrag zur hohen Kultur des friedlichen und geregelten Zusammenlebens der Religionen in Österreich gewertet.

2. Anmerkungen zum Begutachtungstext

Seit Vorliegen des Entwurfes gab es zahlreiche öffentliche Äußerungen zur geplanten Novelle. Teils waren und sind diese von erheblichen Divergenzen, selbst innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaften, geprägt. Wir erhielten innerhalb der Frist des Begutachtungsverfahrens zahlreiche Stellungnahmen in Kopie von unterschiedlichsten, vor allem muslimischen, Institutionen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, in der österreichischen Gesellschaft, ganz besonders in der gegenwärtigen Situation, eine besonnene Stimme zu sein, die sowohl gegenüber dem Staat als auch der Gesellschaft die Wichtigkeit des sensiblen Wechselwirkungsgefüges aus religiöser Freiheit, Toleranz und öffentlicher Ordnung besonders in Erinnerung ruft.

Prinzipiell halten wir eine Novellierung des Islamgesetzes für begrüßenswert, da diese aufgrund des Alters des bisherigen Gesetzes von 1912 und der mittlerweile gewandelten nationalen und internationalen Lage sowie der gesellschaftlichen Veränderungen dringend erforderlich ist. Dieses Erfordernis ist unter anderem dadurch entstanden, dass die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich seit der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie pluralistischer und vielseitiger geworden ist. Die Republik Österreich muss daher die integrale Aufgabe jedweden demokratischen Staates wahrnehmen, einerseits die Glaubens- und Religionsfreiheit ihrer Staatsbürger zu gewährleisten, andererseits der Reziprozität in der Gesetzgebung die größtmögliche Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen.

Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich leistet ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Entfaltung von Solidarität und Toleranz innerhalb der österreichischen Gesellschaft, wie dies auch die anderen Religionsgemeinschaften in unserem Land tun. Aus diesem Grunde sollten die bisher ergangenen Stellungnahmen und mögliche Bedenken unbedingt Berücksichtigung im weiteren Diskurs erfahren.

Die angestrebte Novellierung und die bisherigen Stellungnahmen werden in naher Zukunft sicherlich in der Praxis des religiösen und interkulturellen Alltags ein harmonisches Gleichgewicht finden, zumal der Staat bemüht ist, wie im Falle der anderen Religionsgemeinschaften, einen staatlich geschützten Raum der Freiheit und des Rechts für alle Muslime in Österreich zu schaffen.

Wir sehen die derzeitige Diskussion als große Chance, dass die Religionsgemeinschaften Österreichs in einen verstärkten Dialog im Rahmen der Gesellschaft treten, um nach gemeinsamen Antworten auf Fragen zu suchen, welche die Menschen unabhängig von Religion, Geschlecht und Herkunft sowohl in Österreich als auch weltweit betreffen, weil Religion nicht ein Teil des Problems, sondern stets ein Teil der Lösung ist.

Die Metropolis von Austria verleiht der Hoffnung Ausdruck, mit vorliegender Stellungnahme einen konstruktiven Beitrag zur Gesetzeswerdung geleistet zu haben, welcher dem öffentlich-

rechtlichen Status der griechisch-orientalischen (orthodoxen) Kirche entspricht.

Vorliegende Stellungnahme wurde via E-Mail an die Adresse kultusamt@bka.gv.at gesendet und dem Präsidium des Nationalrates unter begutachtungsverfahren@parlament.gv.at elektronisch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

† Metropolit Arsenios von Austria

† Erzbischof Dr. Arsenios Kardamakis
Metropolit von Austria und
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Österreich